

2. Juni 2017

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664 22 55 15
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/003/2017

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **18.05.2017** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Punkt 1) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis.

1. Änderung der Kurzparkzonenverordnung in Alexenau
Die Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 9c wird einstimmig angenommen.
2. Umbau und Sanierung des Bauhofes
3. Die Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 14 wird einstimmig angenommen.

Personelle Veränderungen im Bauhof:

Die Dienstverhältnisse mit Hemetsberger Anton und Ott Matthias wurden einvernehmlich gelöst. Als Ersatz wurde vom GV Geissler Christian als neuer Bauhofmitarbeiter mit Beginn 01.06.2017 bestellt.

Mit Hemetsberger Bruno wurde ein auf drei Monaten befristetes Dienstverhältnis eingegangen, das nach Pfingsten beginnt. In diesen drei Monaten wird diese Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Am 26.05.2017 ist der Termin für die Besprechung betreffend Turnsaalsanierung, danach folgt ein Bericht, welche Punkte Dringlichkeit haben.

Am 30.05.2017 ist der Termin für die Besprechung betreffend Strandbadsanierung, danach folgt ein Bericht, welche Punkte Dringlichkeit haben

Bürgermeisterkonferenz vom 27.04.2017:

Es sollen Jugendräte im Bezirk Vöcklabruck eingesetzt werden, jede Gemeinde soll sich mit 400€ beteiligen, dieser Punkt wird Thema im Sozialausschusses werden.

Am 15.10. finden Neuwahlen statt.

Hotelprojekt:

Ein Team wird zusammengestellt, in dem jede Fraktion vertreten sein wird.

Als Mitglieder werden folgende Personen bekannt gegeben: Hemetsberger Günther, Gebetsberger Markus, Gerzer Klaus, Baumgartinger Andreas, Hufnagel Franz, Morscher Monika, Gruber Martina.

Eröffnung des FF-Hauses Bach:

Es gab eine sehr schöne Eröffnungsfeier, die Finanzierung des Bauvorhabens wird eine „Punktlandung“.

Information: Prof. Jörg Demus will sein gesamtes Areal am Gahberg verkaufen (ca. 42000 m²)

Vorstellung des Projektes Lenkh-Gründe:

Bei der nächsten Bauausschusssitzung soll das Projekt von Baumeister Hartl und Untersperger Peter vorgestellt werden.

Punkt 2) Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Kultur-u. Tourismusangelegenheiten u. eines Ersatzmitglieds in den Sozialausschuss aufgrund des Mandatsverzichts von Dr. Ellen Böhnisch

Beschluss:

Als nachfolgende Ersatzgemeinderätin wird Frau Wolfsgruber Brigitte beschlossen, für den Sozialausschuss wird Herr Kern Stefan als Ersatzmitglied bestellt.

Punkt 3) Erlassung einer Geschäftsordnung für die Bürgerfragestunde gem. § 53, Abs. 5 OÖ GemO

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Punkt 4) Bootshaus Haratzmüller, Berufung der Nachbarn Dr. Walter Rochel, Mag. Erich Rochel und Fr. Ingrid Hotwagner gegen den Baubewilligungsbescheid vom 16. März 2017

Beschluss:

Die Berufung von Frau Dr. Ingrid Hotwagner, Herrn Dr. Walter Rochel und Mag. Erich Rochel wird abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz vom 16. März 2017 vollinhaltlich bestätigt.

Punkt 5) Ergänzendes Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung für das Hotelprojekt des Grundstückes von Stefanie Bieringer von Grünland in Sondergebiet Tourismus; Grundstück von Dr. Peter Untersperger von Golfplatz in Sondergebiet Tourismus, Grundstück Nr. 802/2 von Sonderwidmung Landwirtschaftsschule in Sondergebiet Tourismus; Landwirtschaftskammer Oö: Teilfläche des Grundstückes 800/1 und Teilfläche des Grundstückes 686 von Golfplatz in Sondergebiet Tourismus

Beschluss:

Der Vorsitzende empfiehlt das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung für die genannten Grundstücke in „Sondergebiet Tourismus“ zu beschließen.

Die Grundstücke sind als Ergänzungsflächen zum Hotelprojekt zu sehen.

Als endfälliges Datum für die Umsetzung wird der 31.10.2017 festgesetzt.

Punkt 6) Johann und Elfriede Gebetsroither; Ansuchen um Änderung des FLÄWI-Planes und Änderung ÖEK betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 738/1 von der Widmung Grünzug 2 in Baul. Wohngebiet; Beratung über die eingelangte Stellungnahme und Empfehlung an Gemeinderat

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die negativen Stellungnahmen der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz zur Kenntnis und gibt folgende Empfehlung ab: Der Gemeinderat soll über die negativen Stellungnahmen beraten und den Antragstellern die Alternativvariante im Unterhang wie in den Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und Naturschutz nahe legen.

Punkt 7) Kaiser Benjamin, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und teilweise Änderung des ÖEK betreffend der Restfläche von GrstNr. 1257/2 von der Widmung GZ2 in Bauland Dorfgebiet und dem Grundstück 1257/3 von der Widmung Grünland in Baul. Dorfgebiet

Beschluss:

Der Vorsitzende empfiehlt das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung für die genannten Grundstücke in Bauland Dorfgebiet zu beschließen.

Punkt 8) Halte-u. Parkverbot f. Wohnmobile in Alexenau; Ausdehnung des Verbotes auf den gesamten Straßenverlauf;

Beschluss:

Das Halte-u. Parkverbot für Wohnmobile soll auf den gesamten Verlauf der Gemeindestraße ausgedehnt werden. Ausgenommen jedoch werden jene Teile der Straße, vor denen die Gemeinde Badeplätze bzw. Seezugänge verpachtet.

Punkt 9) Parkplatzbewirtschaftung; a) Änderung der Vereinbarung mit der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH, Lenzing; b) Änderung der Parkgebühren in Alexenau;

Beschluss:

a)

Die Fa. Kontroll-Data-Service-GmbH kauft 2 Parkautomaten an. In den Jahren 2017 und 2018 erhält die Firma 75% der entrichteten Einnahmen (Einnahmen Automaten und Saisonkarten). Ab 2019 wird der Aufteilungsschlüssel neu verhandelt.

b)

Die Parkgebührenverordnung vom 14 Mai 2009 für Alexenau wird wie folgt geändert:
Die Höhe der Parkgebühr beträgt pro angefangene halbe Stunde 40 Cent. Die Zeit, in der die Kurzparkzone gilt, wird von 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr festgelegt, die maximale Parkdauer beträgt 150 Minuten.

Punkt 10) Änderung der Verordnung über die Leinenpflicht auf öffentlichen Wegen außerhalb des Ortsgebietes

Beschluss:

Die Leinenpflicht außerhalb des Ortsgebietes auf die von der Ortsbauernschaft vorgeschlagenen Wege und Straßen ausgedehnt.

Punkt 11) Abtretung der Abgeltungen lt. Abgeltungsverordnung an den BAV Vöcklabruck;

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee tritt den ihr nach der Abgeltungsverordnung 2016 zustehenden Betrag (Abgeltung für Haushaltsverpackungen in der Restabfallsammlung) an den BAV Vöcklabruck ab. Dieser Beschluss gilt bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates im Jahr 2021.

Punkt 12) Projekt "Geh-u. Radweg OD Weyregg"; Genehmigung d. Grundabtretungserklärung;

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee übergibt unentgeltlich an das Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, aus dem öffentlichen Gut die Grundflächen, die für den Bau des Geh- und Radweges nötig sind.

Die Gemeinde Weyregg am Attersee legt großen Wert darauf, dass dieses Projekt umgesetzt wird und das Land OÖ alle dafür notwendigen Schritte setzt.

Punkt 13) Projekt "Katastrophenschäden 2014 an Bächen"; Genehmigung d. Finanzierungsplanes lt. Erlass d. IKD; IKD-2015-8989/10-GM v. 4.4.2017

Beschluss:

Der von der IKD genehmigte Finanzierungsplan für das Projekt „Katastrophenschäden 2014 an Bächen-Sofortmaßnahmen“ wird mit einem Kostenrahmen von € 27.625,00 beschlossen.

Punkt 14) Umsetzung des Umbaus und der Sanierung des Bauhofes

Beschluss:

Dem gültigen Finanzierungsplan entsprechend soll schnellst möglichst mit den Sanierungs- und Bauarbeiten am Bauhof begonnen werden. Der Bauausschuss wird beauftragt, diese Maßnahmen vorzubereiten.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann

Weyregg, am 12.06.2017
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am
Abgenommen am